

DIE LINKE.

im Kreistag des
Landkreises Reutlingen

Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Entenhof 24, 72768 Reutlingen

Kreis- und Stadtrat Thomas Ziegler
Seestraße 11, 72764 Reutlingen

Herrn Landrat
Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Reutlingen, 06.03.2015

**Antrag zur Beratung im Sozial-, Schul- und Kulturausschuß sowie im Kreistag:
Bericht und vertiefende Informationen über die aktuelle Unterbringung
und Betreuung der Flüchtlinge im Landkreis Reutlingen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Situation der Flüchtlinge im Landkreis Reutlingen bleibt den Bewohnern hier und uns
Kreisräten weiterhin ein ernsthaftes Anliegen.

Wir b e a n t r a g e n daher,

mit Blick auf Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge im Landkreis

zu folgenden Themen Auskunft sowie erläuternden Vortrag in den zuständigen
Gremien des Kreistags zu erteilen:

1. In der Unterkunft in Reutlingen, Carl-Zeiss-Straße, herrschen zunehmend
unzumutbare Bedingungen.

Beabsichtigt der Landkreis, das Neubaukonzept für diesen Standort weiter zu
verfolgen?

Falls ja: in welchem Zeitrahmen?

Ist eine Investorenlösung beabsichtigt?

Wie werden die Bedenken des Bezirksgemeinderats Betzingen in Bezug auf die un-
zureichenden Integrationsmöglichkeiten für die in der Unterkunft Carl-Zeiss-Straße
lebenden Flüchtlinge berücksichtigt?

Werden zuerst Alternativstandorte eingerichtet und belegt, an denen eine Integration der Flüchtlinge vorteilhafter möglich ist?

2. Wie beziffert sich der aktuelle Betreuungsschlüssel im Landkreis?

Wie verhält sich dieser Betreuungsschlüssel in den einzelnen Unterkünften, insbesondere für den aktuellen Stand der Betreuung in der Unterkunft Reutlingen, Ringelbachstraße 195?

Wie wird die Betreuungsquote berechnet?

Welche Personen/Personengruppen werden dafür mit einberechnet?

Werden Hausmeister mit einbezogen?

3. Sind die im laufenden Haushalt geschaffenen Stellen zur Flüchtlingsbetreuung bereits besetzt bzw.: wann werden diese besetzt?

Aus welchen Gründen werden Stellen für die sozialpädagogische Betreuung von Flüchtlingen und die Wohnheimleitung mit einer Befristung von einem Jahr ausgeschrieben?

Es dürfte nicht anzunehmen sein, dass in einem Jahr die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung abgeschlossen sein werden. Auch bleibt zu befürchten, dass sich auf befristete Stellen eher geringer qualifizierte Bewerber melden.

4. Wie gestaltet sich die Betreuung während der Anschlussunterbringung? Besteht hierfür ein Konzept?

Wie arbeitet der Landkreis diesbezüglich mit Städten und Gemeinden zusammen?

In § 18 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Baden-Württemberg ist geregelt, dass die unteren Aufnahmebehörden - also die Landkreise - zuständig sind für soziale Betreuung und Beratung, um den Menschen während der Anschlussunterbringung möglichst schnell eine endgültige Unterbringung zu ermöglichen und sie unabhängig von öffentlichen Leistungen werden zu lassen.

Hier ergeben sich gravierende Probleme bei der Wohnungssuche und Arbeitssuche - dabei dürfen diese Personen auf keinen Fall allein gelassen werden.

Nachdem die Stadt Reutlingen zuletzt selbst für die Anschlussunterbringung Gemeinschaftsunterkünfte zuweist - z. B. Unterkunft Hammerweg - , wird ebenso dort Unterstützung bei der Wohnungssuche notwendig.

Bestehen gemeinsame Konzepte von Landkreis mit den Städten und Gemeinden zur Kooperation bei der Betreuung und Beratung in den Unterkünften der Flüchtlinge?

5. Wie viele Bewohner in den Einrichtungen könnten bereits übergehen in die Anschlussunterbringung?

Wie verhält es sich in diesen Fällen mit der Kostensituation?

Ist Städten und Gemeinden Kostenersatz möglich, falls Personen, die bereits in eine Anschlussunterbringung übergehen dürften, in der vorläufigen Unterbringung verbleiben?

6. In Eningen unter Achalm wird die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis sowie die Anschlussunterbringung der Gemeinde im identischen Gebäude erfolgen.

Wie verhält es sich dabei mit der Kostenverteilung zwischen Landkreis und Gemeinde?

Wie bildet sich die Organisation dieser Einrichtung ab?

Sind der Heimleiter/Hausmeister sowie die Sozialbetreuung auch zuständig für jene 20 Personen, die dort in der Anschlussunterbringung leben?

7. Wie kann verhindert werden, dass solch große Unterkünfte wegen der finanziellen Vorteile favorisiert werden, anstatt sich um Anschlussunterbringung in Wohnungen zu bemühen?

8. Wie verhält es sich mit Initiativen des Landkreises, die Aufnahmekapazität der Städte und Gemeinden im Landkreis zu erhöhen?

Setzen Kommunen im Landkreis das Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum um?

9. Seit längerem wurde eine Handreichung zur Flüchtlingsthematik für ehrenamtlich engagierte und potentielle Vermieter versprochen.

Wann darf damit gerechnet werden?

10. Welche Beschäftigungsmöglichkeiten werden Flüchtlingen eröffnet? Welche Konzepte dafür werden im Landkreis Reutlingen erarbeitet?

Wie viele Flüchtlinge haben bereits eine Beschäftigung aufnehmen können?

Bestehen Möglichkeiten für Qualifizierungsmaßnahmen?

11. Wie sind die Vorbereitungsklassen in den beruflichen Schulen des Landkreises für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse belegt?

Reichen die Plätze dort aus?

Bestehen Wartelisten?

12. Kann in den Flüchtlingseinrichtungen des Landkreises ein Hotspot eingerichtet werden?

Welche ggf. rechtliche Bedenken bestehen von Seiten des Landkreises?

In der Stadt Reutlingen - Marktplatz - wird seit längerem ein Hotspot betrieben, ohne dass nennenswerter Missbrauch zu verzeichnen wäre.

Die Flüchtlinge sollten die Möglichkeit haben, über das Internet mit Angehörigen, Freunden usw. zu kommunizieren. Zugang zur Kommunikation gehört zu einer menschenwürdigen Unterbringung.

13. Wird für die künftige Unterkunft in Reutlingen, Rommelsbacher Straße, die vorgeschriebene Zimmergröße 7 m² je Bewohner umgesetzt?

Mit wie viel Personen sollen die Zimmer dort belegt werden?

Sind Gemeinschaftsräume vorgesehen?

14. Wie verhält es sich mit der medizinischen Betreuung der Flüchtlinge?

Ist hausärztliche Versorgung gewährleistet?

15. Wird für jeden Flüchtling zeitnah die Möglichkeit eröffnet, einen Deutschkurs zu besuchen?

Bestehen Wartezeiten bzw. Wartelisten?

Um Flüchtlinge in unserem Landkreis wirklich willkommen heißen zu können, bleiben diesen Asylsuchenden menschenwürdige Unterkünfte und eine angemessene Betreuung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Braun-Seitz und Thomas Ziegler

Kreisräte DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen

Anlage 2 zu KT-Drucksache Nr. IX-0104



Legende
 Berechnete Grenzpunkte \circ vermarkrt
 Digitalisierte Grenzpunkte \square unvermarkrt
 Kanalarstellung nachrichtlich ohne Gewähr.

öffentl. bestell. u. verbind. Sachverständiger
D-72764 REUTLINGEN
 Aulberstr. 25, Fax. 14-688-27, Tel. 07147/14-688-0
 E-Mail: vermessung@baral.info Internet: www.baral.info

STADT REUTLINGEN
 FLUR BETZINGEN
 LANDKREIS REUTLINGEN
LAGEPLAN
 zeichnerischer Teil zum Bauantrag gem. §4 LBOVVO
 über Flst. 2976/3, Carl-Zeiss-Straße 17
 Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften

Bearbeitung Datum Zeichen
 aufgenommen 01.04.15 Hoy
 gezeichnet 01.04.15 Bar
 geprüft

VERMESSUNG
BARAL
 STADTPLANUNG
 GEONFORMATION
 Ingenieur Consult GmbH

Maßstab
 1
 500

Anlage
 Plan Nr. 2015-03-31/PLT
 Proj.Nr. Betzinger-Carl-
 Zeiss-Straße 17
 Format 35,0 x 41,0 cm
 Gefertigt: 1. April 2015

B28 4503

von Tübingen

nach Reutlingen